

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Eine alte Wandmalerei im Fürstensaal des Klosters Chorin.

Auf den Vortrag folgte die Besichtigung des Schlosses. Die grossen Räume dienen gegenwärtig hauptsächlich dazu, die Gemälde aufzunehmen, welche aus einigen bewohnten oder sonst benutzten Räumen der Königlichen Schlösser von Berlin und Potsdam entfernt worden sind. Diese Gemälde, auf Gerüsten eng neben einander aufgehängt, sind in überwiegender Mehrzahl Porträts von europäischen Fürsten. Daneben enthalten die Zimmer noch eine Anzahl historischer Möbel, z. B. ein Bett Friedrichs des Grossen, einen Sopha der Königin. Unter den Räumen sind beachtenswert die sog. weisse Galerie, das Schlaf- und Sterbezimmer der Königin und die Cedergalerie.

Hieran schloss sich ein Spaziergang durch den Park, der in dem zarten Lichte der sinkenden Maisonette den rechten Hintergrund bildet für das einsame Schloss.

Den Abschluss fand der Ausflug in Liedemit's Restaurant.

Eine alte Wandmalerei im Fürstensaal des Klosters Chorin.

Hierzu eine Abbildung.

Bei der am 2. September 1894 von der Gesellschaft für Heimatkunde veranstalteten Wanderfahrt nach Chorin wurde auch der sonst nicht zugängliche, im westlichen Seitenflügel des Klosters gelegene sog. Fürstensaal besichtigt. Die daselbst befindlichen Reste alter Wandmalereien erregten das Interesse der Versammlung in dem Maasse, dass an den Unterzeichneten die Frage gestellt wurde, ob es nicht möglich sei, eine Aufnahme derselben zu bewirken.

Da die örtlichen Verhältnisse eine photographische, die genaue und objektive Wiedergabe am sichersten gewährleistende Aufnahme, wenigstens ohne besondere Vorrichtungen ausschlossen, so unterzog sich der Unterzeichnete im Interesse der Sache gern der Aufgabe, unter strengster Hintansetzung jeglicher, die Linienführung unwillkürlich beeinflussender Auffassung eine möglichst getreue Copie jener Darstellungen anzufertigen, welche erst bei den im Jahre 1884 vorgenommenen Restaurierungsarbeiten von dem Bauführer Schleyer aufgedeckt wurden, und neben einigen schon lange bekannten Ornamentspuren im entgegengesetzten Ende desselben Seitenflügels die einzigen Reste von Malerei in der herrlichen Klosterruine bilden.

Was zunächst die Technik dieser Wandmalereien betrifft, so haben wir hier schlichte, auf die Tünche aufgetragene Wassermalerei vor uns,

keine Fresken, deren Ausführung bekanntlich nur auf dem noch feuchten, zu diesem Zwecke besonders zubereiteten und geglätteten Mörtel, mit dem die Farben auf diese Weise eine feste Verbindung eingehen, erfolgen kann. Dieser Umstand, welcher den Gedanken an Gelegenheitsmalerei offen lässt, tritt zwar der Annahme, dass man es hier vielleicht mit den künstlerischen Versuchen eines dilettierenden Mönches zu thun hat, nicht entgegen, es darf aber dabei nicht ausser Betracht bleiben, dass Fresken aus dem 13. und 14. Jahrhundert (bekanntlich eine Blütezeit dieser Kunst) in der Mark wohl nicht angetroffen werden, während im Gegenteil schlichte Wassermalereien sich mehrfach vorfinden und, z. B. in Fritslar, Dahlem z. T. unsern Choriner Wandbildern sehr ähnlich sind.

Zur näheren Charakteristik der beiden Compositionen sei angeführt, dass, wie auch die Copie erkennen lässt, die Figuren in kräftigen Umrisslinien dargestellt sind, innerhalb deren, soweit der stark verblasste Habitus schliessen lässt, die Farben nur flächenartig aufgetragen sind. Erkennbar ist nur noch ein leichtes Gelb; man darf aber wohl kaum annehmen, dass dieses der einzige zur Verwendung gelangte Farbenton ist, da der obere Teil des Bogenfeldes noch einige scheinbar polychrome Spuren aufweist.

Bald nach Beginn meiner Arbeit gewann ich den Eindruck, als ob die in dunklem Braun ausgeführten Conturen eine vor erst kurzer Zeit geschehene stellenweise Restaurierung erfahren hätten, und erhielt ich hierüber auf Befragen von dem seit mehreren Jahrzehnten in Chorin thätigen Gartenmeister Herrn Raatz folgende Auskunft. Bei der durch den Baumeister Schleyer 1884 erfolgten Freilegung der Malereien sei es unvermeidlich gewesen, dass hin und wieder Linien an einzelnen Stellen verletzt wurden, welche dieser dann sofort wieder selbst ergänzte, ohne dass nach seiner Überzeugung das ursprüngliche Original entstellt worden sei. Nach einer direkten Mitteilung des z. Z. an der technischen Hochschule in Hannover als Professor wirkenden Herrn Schleyer hat ein eigentliches Nachziehen der Contouren, welches nach Vorstehendem etwa vermutet werden könnte, nicht stattgefunden.

Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob nach obigen Mitteilungen noch ein Zweifel bezüglich der reinen Originalität der Malereien gestattet ist; so wie sich die beiden Wandbilder heute darbieten, ergiebt eine vergleichende Betrachtung einen unverkennbaren Unterschied im künstlerischen Wert derselben. Während das linke Bild sich etwa auf der Stufe des 13. Jahrhunderts befindet, offenbart das rechte sowohl in der Composition, wie in den Einzelfiguren einen höheren, uns näheren Standpunkt; es sei besonders auf die dramatische Bewegung der händeringenden weiblichen Figur aufmerksam gemacht.

Dieser zu Gunsten des rechten Bildes sprechende Unterschied zwischen den beiden ermöglicht auch eine Deutung desselben mit weit

grösserer Berechtigung, als dieselbe bei dem linken Bilde zulässig erscheint. Diese Deutung, der sich auch die Teilnehmer der vorerwähnten Wanderversammlung zum grössten Teile anschlossen, lautet auf: „Salomons Urteil im Streite der beiden Frauen um das Kind“, während die Auslegung der linksseitigen Malerei als Anbetung der h. drei Könige schon sehr gewagt erscheinen muss.

Berlin, im Januar 1895.

W. Pütz.

Parchent, richtig Parchen.

Die in dem Monatsblatt der Brandenburgia von Herrn Lehrer Scharnweber angeregte Frage: „Was bedeutet der Parchent in Luckau?“ hat trotz wiederholter Anläufe, die dazu genommen worden sind, eine endgiltige Beantwortung nicht gefunden. Ich will, soweit mein Wissen reicht, eine solche versuchen, oder mindestens einen Beitrag dazu liefern. Es ist nicht zu verkennen, dass aus einem sprachlichen Überlebsel, dessen Begriff im Laufe von Jahrhunderten unklar geworden, wenn nicht gar verloren gegangen ist, die Sache zu erklären, äusserst schwierig ist, namentlich wenn dies nur auf dem Wege der sprachlichen Entwicklung versucht wird. So liegt die Sache mit dem „Parchen“. Man kann noch schwerer zu einer Erklärung kommen, wenn man die Frage, wie geschehen, lokalisiert.

Der Begriff „Parchen“ existiert noch anderwärts in der Niederlausitz, nur ist nicht immer das t angehängt, das so sehr dazu verleitet in Uebereinstimmung mit dem formverwandten „Barchent“ — Wollkörperstoff — dieses Wort auch mit B zu schreiben. Dieses t ist lediglich eine eigentümliche Erscheinung des Niederlausitzer Dialektes. Dieser hängt mit Vorliebe ein t den mit n schliessenden Wörtern an. Man spricht dort z. B. „wennt“ „mant“ „ebent“ statt „wenn“ „man“ „eben“. Das wird in Luckau ähnlich sein, wie es in der Nachbarstadt Lübben war, wo man vor 40 und mehr Jahren den Schülern, um ihnen die falsche Sprechweise abzugewöhnen, ironisch vorsagte:

„Wennt mant heker uf den Berg ruffer kimmt, hat mant 'ne schentere Aussicht“. d. i.

„Wenn man höher auf den Berg heraufkommt, hat man eine schönere Aussicht“.

Gleichzeitig sollte die dort sehr mangelhafte Aussprache der Doppel-laute gerügt werden.

Ich habe in Lübben in meiner Jugend fast ohne Ausnahme und vorherrschend in Kreisen, wo man sich sprachlich nicht gehen zu lassen pflegte, „Parchen“ sprechen hören und bin deshalb geneigt, diese Form für die richtigere zu halten. Die sprachliche Ableitung, auf die ich später zurückkomme, wird mir darin recht geben.

Es würde sich zunächst fragen, ob ausser der für Luckau beschriebenen Örtlichkeit, an der Stadtmauer liegende, bis an den Stadtgraben reichende